

Zur Einführung des Gesetzes betr. die Invalideitäts- und Altersversicherung.

[35476]

Die Nachfragen nach Schriften über obiges Gesetz werden in den nächsten Wochen und Monaten voraussichtlich sehr häufige werden. Sie wollen daher auf Ihrem Lager folgende anerkannt besten vollstündlichen Erscheinungen über diese Materie nicht fehlen lassen:

a) Für jede Dienstherrschaft, Fabrikanten, Magistrate und Gemeindevorsteher:

Führer durch das Gesetz, betr. die Invalideitäts- und Altersversicherung, sowie Anleitung für die Anwendung desselben. Mit dem vollständigen Texte des Gesetzes und einem ausführlichen Sachregister. Von **H. Gebhard**-Bremerhaven und **Paul Geibel**-Eisenach. 2. Auflage. Beschnitten 1 M 60 § ord., 1 M 20 § netto, 1 M 10 § bar; gebunden 2 M 50 § ord., 1 M 80 § bar. 13/12 in Rechnung, 11/10 bar.

Beide Verfasser waren Mitglieder des Reichstags und der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes; H. Gebhard, früher Stadtdirektor in Bremerhaven, ist jetzt Vorstand der Hanseatischen Versicherungs-Anstalt für Invalideitäts- und Altersversicherung. — Kann ich vorläufig nur fest resp. bar liefern.

b) Für Industrielle zur Verteilung an ihre Arbeiter, für staatliche und städtische Behörden zur Verteilung an die in ihren Betrieben angestellten Arbeiter:

Die Arbeiterfamilie und die gesetzliche Invalideitäts- und Altersversicherung. Darstellung der Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Gesetze ergeben. Von **H. Gebhard** und **Paul Geibel**. Beschnitten 35 § ord., 25 § bar. 100 Exemplare: 30 M ord., 22 M 50 § bar, 500 Exempl. 140 M ord., 105 M bar. 1000 Exempl. 260 M ord., 195 M bar.

Dieser Auszug aus dem „Führer“ weist vornehmlich auf die Uebergangsbestimmungen hin und ist daher bestimmt, Arbeiter, Dienstboten, kurz alle der Versicherung unterliegenden Siebenundfünfzigster Jahrgang.

Personen vor unwiederbringlichem Schaden zu bewahren.

Kann ebenfalls nur noch bar geliefert werden!

c) Für Magistrate, Gemeindebehörden, Krankenkassenvorstände:

Welche Aufgaben erwachsen den Gemeindebehörden durch das Invalideitäts- und Altersversicherungsgesetz? Zwei Vorträge gehalten von Oberbürgermeister **Struckmann**-Hildesheim und Stadtdirektor **Gebhard**-Bremerhaven. Preis 1 M ord., 75 § netto, 70 § bar (13/12 und 11/10).

Beide Verfasser standen an der Spitze städtischer Verwaltungen, beide waren Mitglieder des Reichstags und der betr. Reichstags-Kommission und sind daher wohl berechtigt und befähigt, allen Gemeindebehörden wertvolle Winke bezüglich der Organisation der Kassen etc. zu geben.

Kann ich noch à cond. liefern.

d) Für Jedermann.

Das Gesetz betr. die Invalideitäts- und Altersversicherung. Text-Ausgabe mit ausführlichem Sachregister. Geheftet und beschnitten. Preis 75 § ord., 55 § netto, 50 § bar (13/12 und 11/10).

Diese Ausgabe, die ich Handlungen, mit denen ich in Verkehr stehe, noch in beliebiger Anzahl à cond. liefern kann, wird allen denen willkommen sein, die sich rasch über Bestimmungen des Gesetzes orientieren wollen.

Altenburg, 23. Sept. 1890.

Stephan Geibel
Verlagsbuchhandlung.

Für den Weihnachtstisch!

[36034]

Edle Herzen.

Erzählungen

für die weibliche Jugend

von

Marie von Lindeman.

Höchst geschmackvoll geb. 4 M 50 § ord., 3 M 15 § netto, 3 M bar und 7/6.

Kam im vorigen Jahr zu spät zur Versendung bitte daher dem Buche beim diesjährigen Weihnachtsgeschäft besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist eine vorzügliche Lektüre für junge Mädchen im Alter von 15—20 Jahren.

Von den vielen ausgezeichneten Rezensionen erwähne ich nur die der Weserzeitung, welche schreibt:

„ In diesen acht Erzählungen von Marie von Lindeman, der verehrten Verfasserin des so schnell beliebt gewordenen Buches „Die rathende Freundin“ finden wir den gleichen Geist wieder, der alle ihre als Lektüre für junge Mädchen dargebotenen Schriften auszeichnet: feine

Beobachtung des Menschenherzens, tiefe Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur, vor allem ein klares Erfassen und Erkennen der Schätze, welche ein inniges Familienleben dem Geiste und Gemüt der heranwachsenden jungen Mädchen bietet. Der Faden der Erzählungen ist einfach und natürlich, doch sind die Wendungen und Lösungen sinnig und geschickt, so daß eine gewisse Spannung nicht fehlt. Aus dem an die Mütter oder Lehrerinnen gerichteten Vorwort der Verfasserin läßt sich entnehmen, wie taktvoll und bedächtig die Verfasserin bei der Gestaltung ihrer Erzählungen zu Werke gegangen ist, damit sie sich so recht als Geschenk für junge Mädchen eignete. Die dichterische Widmung des Buchs an Jugend und Poesie ist sehr ansprechend, und man darf sonach behaupten, daß Marie von Lindeman mit diesen Erzählungen ihren Beruf als Schriftstellerin für die weibliche Jugend von neuem bewiesen hat.“

Thätigen Sortimentern stelle ich Particen à cond. zur Verfügung.

Bitte zu verlangen.

Arno Engelhaupt
in Dresden.



[37052]

Dr. jur. Karl Bachem:

Reichsgesetz,

betreffend die

Gewerbegerichte.

Zum prakt. und wissenschaftlichen Gebrauch erläutert.

Mit Einleitung und Sachregister. 144 Seiten 8°.

In Leinwand gebunden 2 M.

In Rechnung 25% und 13/12; bar 33 1/3% und 11/10.

empfehle ich zur fortwährenden, thätigen Verwendung.

Der Verfasser, welcher in seiner Eigenschaft als Referent der Kommission des Reichstages zur Vorberatung des Gesetz-Entwurfs betr. die Gewerbegerichte in hervorragender Weise an der Gestaltung des Gesetzes teilgenommen hat, dürfte einer der

berufensten Erklärer

des vorliegenden Gesetzes sein und ist dieser Umstand für die Verbreitung des vorliegenden Buches besonders günstig.

Ich liefere ausgedehnt à cond., sowie gratis:

Prospekte

für das Publikum, mit Bestellzettel und Firma-Ausdruck.

Firmen, die eine besondere Manipulation mit dem Werke vornehmen wollen, bitte ich mir Vorschläge zu machen. Ich komme weitmöglichst entgegen.

Köln, 14. September 1890.

J. P. Bachem.

728